

**Zuchtprogramm Berrichon du Cher
nach EU VO 2016/1012
Eingereicht von: Schaf- und
Ziegenzuchtverband Kärnten reg.Gen.m.b.H.**

Stand 04.12.2024

Inhalt

1	Ziel des Zuchtprogramms.....	3
2	Name der Rasse	3
3	Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse.....	3
4	Geographisches Gebiet.....	4
5	System zur Identifizierung der Zuchttiere	4
6	Angaben über das System zur Erfassung von Abstammungsdaten	4
7	Angaben zu den Selektions- und Zuchtzielen	7
8	Angaben zur Leistungsprüfung.....	10
9	Angaben zur Zuchtwertschätzung (ZWS).....	15
10	Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches	17
11	Populationsgröße	19
12	Evaluierung des Zuchtprogramms.....	20
13	Benennung dritter Stellen.....	20

1 Ziel des Zuchtprogramms

Ziel des Zuchtprogrammes ist die Verbesserung der Fleischleistung und stärkere Positionierung als Vatergrundlage in der Lämmerproduktion. Die einzig zulässige Zuchtmethode ist die Reinzucht, es sind keine Fremdrassen zugelassen.

2 Name der Rasse

Die Rassenbezeichnung für Schafe des gegenständlichen Zuchtprogramms ist „Berrichon du Cher“.

3 Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1 Eigenschaften der Rasse

Das Berrichon du Cher ist ein mittelrahmiges, rein weißes Fleischschaf. Rassetypisch ist ein breiter, hornloser Kopf mit einer geraden bzw. leicht gewölbten Profillinie. Ältere Tiere können einen Wollschopf tragen. Ansonsten ist der Kopf unbewollt. Die Tiere zeichnen sich durch ihren kurzen und kräftigen Hals aus. Das Berrichon du Cher hat einen tiefen, breiten Rumpf mit deutlich gewölbtem Brustkorb, ausgeprägten Keulen und einem gut befleischten Rücken. Die Gliedmaßen sind trocken und von mittlerer Länge. Der Bauch ist häufig nur teilweise bewollt. Weibliche Tiere haben einen asaisonal Brunstzyklus und sind besonders frühreif. Muttertiere sollen über gute Muttereigenschaften und eine hohe Milchleistung verfügen, um somit hohe Zuwachsraten bei den Mastlämmern erreichen zu können.

Körpermaße:	Schafe	Widder
Gewicht	70 – 100 kg	110 - 150 kg
Widerristhöhe	65 – 75 cm	75 - 85 cm



3.2 Erbfehler, Missbildungen und genetische Besonderheiten

3.2.1 Erbfehler und Missbildungen

- Afterlosigkeit
- Blindheit
- Brüche (Nabelbruch)
- Gaumenspalten

- Hodenanomalien
- Kieferfehlstellung
- Kurzbeinigkeit (Stummelfüßigkeit)
- Muskeldystrophie
- Schwanzlosigkeit
- Spinnengliedrigkeit
- Torticollis (Schiefhals)
- Wassersucht
- Zuckfuß
- Zwergwuchs

3.2.2 Genetische Besonderheiten

- Hornlosigkeit

4 Geographisches Gebiet

Das Zuchtprogramm wird im Bundesland Kärnten durchgeführt.

5 System zur Identifizierung der Zuchttiere

5.1 System der Tierkennzeichnung

Die in Zuchtbetrieben gehaltenen und im Zuchtbuch eingetragenen Tiere, sowie ihre Nachkommen, müssen nach der VO (EU) 2019/2035 sowie den Vorgaben der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (BGBL. Nr. 291/2009) in der jeweils gültigen Fassung gekennzeichnet werden.

Der Tierhalter muss die neu geborenen Tiere mit zwei identen Ohrmarken am linken und rechten Ohr nach dem Prinzip der Lebensnummernvergabe in den ersten sieben Lebenstagen kennzeichnen.

Anstelle der o.a. Kennzeichnung mit 2 identen Ohrmarken sind im Rahmen dieses Zuchtprogrammes folgende Arten der Kennzeichnung zulässig:

- Einer Ohrmarke und einem Fesselband
- Einer Ohrmarke und einem amtlichen elektronischen Kennzeichen
- Mit einem amtlichen elektronischen Kennzeichen in Form eines Bolus und einem Fesselband
- Mit einem amtlichen elektronischen Kennzeichen in Form einer Ohrmarke und einem Fesselband

6 Angaben über das System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer zentralen Datenbank gespeichert werden. Die Erfassung und Aufbereitung der Daten im Zuchtbuch wird durch die Zuchtorganisation durchgeführt. Die Daten der beauftragten Stellen für Leistungsprüfung werden ebenfalls durch die Zuchtorganisation in die zentrale Datenbank SchaZi (Schaf- und Ziegenderatenverbund) eingepflegt, deren Betreiber der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) ist.

6.2 Angaben im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch enthält mindestens folgende Angaben:

- Art der Kennzeichnung
- Lebensnummer
- Name (falls vorhanden)
- Rasse
- Geburtsdatum
- Belegdatum (rechnerisch ermittelt)
- Geschlecht
- Geburtstyp
- Totgeburt
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Halters
- Zugangs- und Abgangsdatum
- Alle bekannten Vorfahrgenerationen
- Einstufung im Zuchtbuch
- Ergebnisse der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung (falls vorhanden)
- Ergebnisse der Abstammungskontrolle (falls vorhanden)
- Geburtsdaten von Nachkommen
- Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten
- Ausstellungsdatum und Empfänger von Zucht- bzw. Herkunftsbescheinigung

Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wird bei allen Änderungen im Zuchtbuch das Datum und die durchführende Person automatisch dokumentiert und abgespeichert.

6.3 Abstammungskontrolle

Die Abstammungskontrolle wird durch eine DNA- Analyse durchgeführt.

Bei mindestens 5% der jährlich in die Klasse A eingestuften Zuchtwidder wird die Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits überprüft, bei mindestens 1% der jährlich in die Klassen A und B neu eingestuften weiblichen Zuchtschafe wird die Abstammung väterlicherseits überprüft. Jedenfalls erfolgt jährlich bei mindestens 1 weiblichen in Abteilung A oder B und bei mindestens 1 männlichen in Abteilung A eingestuften Tier die Abstammungsüberprüfung.

Es wird sichergestellt, dass bei einer genügend großen Anzahl von Widdermüttern Gewebeproben gezogen werden, damit die Vorgaben für die väterliche und mütterliche Abstammungsüberprüfung bei Zuchtwiddern eingehalten werden können.

Die Züchter haben auf eine gezielte Belegung zu achten. Kommt es zu unkontrollierten Belegungen bei der Haltung von mehr als einem Vatertier in einer Tiergruppe so ist bei allen Nachkommen die in das Zuchtbuch eingetragen werden sollen, eine Abstammungssicherung zwingend vorgeschrieben.

6.4 Plausibilitätsprüfung

Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind mit Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

Das Ergebnis der Prüfungen sind Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet werden. Die Zuchtdokumente werden bei der Ausstellung von den dafür berechtigten Personen kontrolliert und unterfertigt.

6.5 Melde- und Erfassungssystem

6.5.1 Aufgaben des Züchters

Die Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Ablammmeldung“ schriftlich oder elektronisch (sz-online) innerhalb von 90 Tagen, enthält folgende Angaben:

- Rasse
- Lebensnummer des Zuchttieres
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geburtstyp des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Lebensnummern der Elterntiere
- Name und Anschrift des Züchters
- Lebend / tot (Totgeburt oder verendet innerhalb von 48 Stunden)
- Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten

Die Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Verbringungsmeldung“ schriftlich oder elektronisch (sz-online) innerhalb von 90 Tagen enthält folgende Angaben:

- Datum des Zu- und Abganges von Zuchttieren mit Angabe der Lebensnummer

6.5.2 Aufgaben des Zuchtverbandes

Erfassung von

- Allen bekannten Vorfahrengenerationen
- Lebensnummer und Name (falls vorhanden)
- Geburtsdatum, Geburtstyp und Geschlecht
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch
- Exterieurbewertungen
- Leistungsdaten
- Tagblattnummer der DNA Genotypen Analyse (Abstammung überprüft – wenn vorhanden)
- Tierbewegung
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigung

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens sechs Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

Bei einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA sind diese Unterlagen bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufzubewahren, jedoch mindestens zehn Jahre.

7 Angaben zu den Selektions- und Zuchtzielen

7.1 Hauptnutzungsrichtung

Die Hauptnutzungsrichtung von Tieren der Rasse „Berrichon du Cher“ ist die Lammfleischerzeugung.

7.2 Leistungsmerkmale

In der Zucht vom Berrichon du Cher finden folgende Leistungsmerkmale Berücksichtigung:

- Fitness
- Fleischleistung
- Exterieur

Für diese Leistungsmerkmale erfolgt eine Leistungsprüfung.

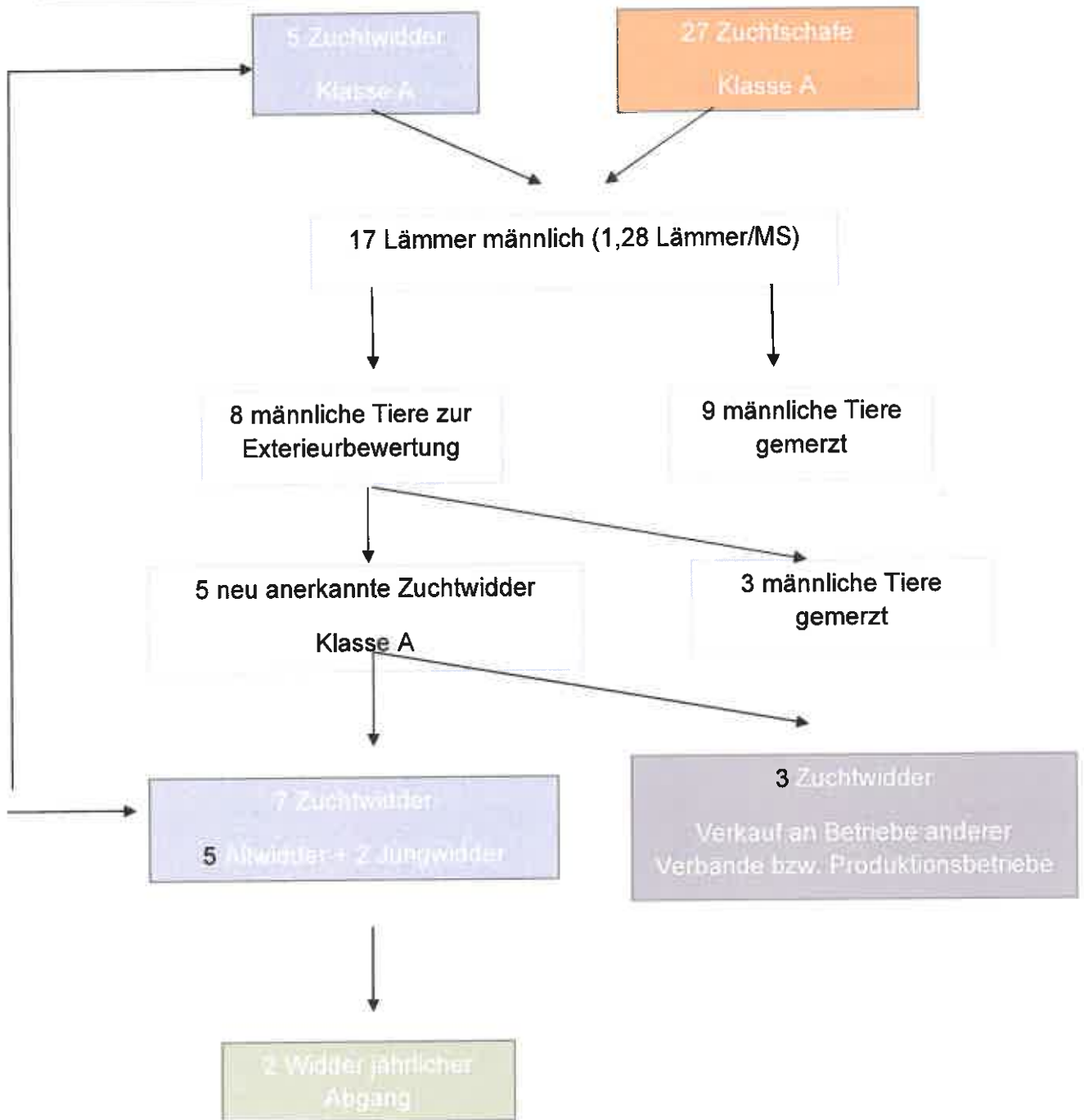
7.3 Zuchtverwendung selektierter Tiere

7.3.1 Anforderungen an eine Widdermutter

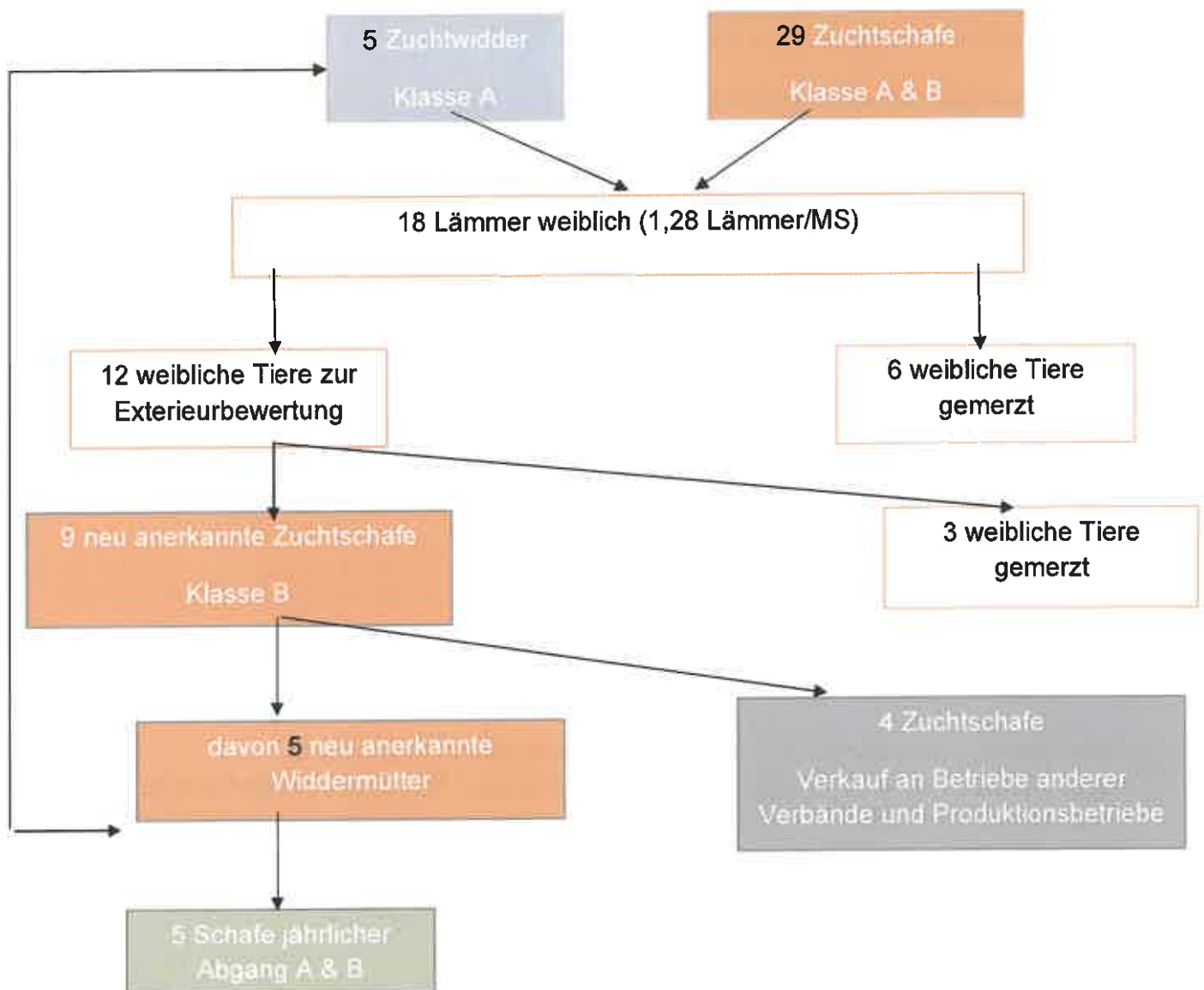
- Mindestens ExtKl. IIa
- Mindestanforderung Zuchtwert
 - GZW mind. 95

7.3.2 Selektionsstufen und Abfolge: Skizze über den Selektionsablauf/Schema am Beispiel eines Zuchtjahres (2023)

Für männliche Tiere



Für weibliche Tiere



8 Angaben zur Leistungsprüfung

Die Durchführung der Leistungsprüfung in den Leistungsmerkmalen Fitness und Exterieur wird vom Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten reg.Gen.m.b.H. selbst durchgeführt. Die Fleischleistungsprüfung und Exterieur wird vom Steirischen Schaf- und Ziegenzuchtverband eGen durchgeführt.

Inzesttiere: Nachkommen aus Paarungen zwischen Vater + Tochter, Mutter + Sohn, Geschwister- und Halbgeschwisterpaarungen, sind zur Leistungsprüfung nicht zugelassen.

8.1 Leistungsmerkmal

- Fitness
- Fleischleistung
- Exterieur

8.1.1 Leistungsmerkmal Fitness

Das Leistungsmerkmal Fitness wird in Form des Fitnesszuchtwert dargestellt. Die Daten zum Leistungsmerkmal Fitness werden über die Fruchtbarkeitserhebung (Ablammmeldung) erhoben.

8.1.1.1 Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung

- Zwischenlammzeit
- Anzahl der geborenen Lämmer
- Anzahl lebender Lämmer (mind. 48 Stunden nach der Ablammung)
- Nutzungsdauer

Die Hilfsmerkmale werden in Form der Fruchtbarkeitsformel dargestellt.

Z.B. $3,5 / 4 / 7 / 6 = \text{Alter (Jahren)} / \text{Anzahl Geburten} / \text{Anzahl geborener Lämmer} / \text{Anzahl lebender Lämmer}$. Die Hilfsmerkmale werden bei jeder Ablammung erhoben. Das Hilfsmerkmal Nutzungsdauer wird mittels Abschnittsmodells und Anzahl der Ablammungen erhoben.

8.1.1.2 Methode

Die Basisdaten für das Hauptleistungsmerkmal Fitness werden im Feld vom Zuchtbetrieb erhoben.

8.1.1.3 Erfasste Tiergruppen

Die Datenerhebung zum Leistungsmerkmal Fitness wird bei allen weiblichen Tieren im Zuchtbuch durchgeführt.

8.1.1.4 Zeitlicher Aspekt

Kontinuierliche Erfassung aller Ereignisse.

8.1.2 Leistungsmerkmal Fleischleistung

Das Leistungsmerkmal Fleischleistung wird im Zuge der Fleischleistungsprüfung mittels Ultraschall erhoben.

8.1.2.1 Hilfsmerkmale

- Tageszunahme

- Fettauflage
- Muskeldicke

8.1.2.2 Methode

Die Hilfsmerkmale werden im Feld mittels Ultraschall durch Mitarbeiter der Zuchtorganisation erhoben.

Es handelt sich um eine Eigenleistungsprüfung. Zur Messung wird die Wolle im Bereich des dritten / vierten Lendenwirbels gescheitelt und dort ein Ultraschallbild erstellt. Weiters wird am Tag der Prüfung das Lebendgewicht festgestellt. Die Auswertung (Vermessung der US-Bilder, Erfassung Prüfgewicht) erfolgt in der Zuchtdatenbank.

8.1.2.3 Erfasste Tiergruppen

Lämmer, die vom Züchter vorgestellt werden, mit einem Gewicht zwischen 30 und 60 kg (weiblich und männlich) werden einer Fleischleistungsprüfung unterzogen.

8.1.2.4 Zeitlicher Aspekt

Tiere bis maximal sechs Monate (weiblich und männlich) können zur Prüfung vorgestellt werden.

8.1.3 Exterieur

Als Exterieur bezeichnet man das äußere Erscheinungsbild des Tieres. Es wird mittels Hilfsmerkmalen dargestellt. Die Exterieurbewertung erfolgt durch ausgebildetes Zuchtverbandspersonal oder geschulte Bewerter.

8.1.3.1 Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung

- Rahmen
- Form
- Fundament
- Bemuskelung
- Wolle

Für alle Hilfsmerkmale werden Noten von 1 – 9 vergeben. Aus diesen Noten ergibt sich die Exterieurklasse.

Rahmen

Die Bewertung des Rahmens bezieht sich auf Körpergröße, Körperlänge, Bemuskelung, Brustbreite, Rippenwölbung und Flankentiefe des Tieres.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Körperlänge, Körpertiefe, Körperbreite, in Widerristhöhe und Rippenwölbung ausgezeichnete Tiere
8	sehr gut	Tiere, die in einem den Rahmen bestimmenden Körpermaß nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Rahmen noch gut entsprechen; übergroße Tiere
6	gut	Tiere, die im Rahmen insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Rahmen durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Körpermaßen unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Rahmen nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Kleine, schmale und kurze Tiere
1	Sehr schlecht	Sehr kleine, schmale und kurze Tiere

Form

Bei der Bewertung der Form werden die äußerlichen Formmerkmale von Schulter, Rücken, Becken und Geschlossenheit der Körperpartien beachtet. Die Ausprägung der Hoden bei männlichen Tieren und sowie das Zahnbild werden als Formmerkmal bewertet.

	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Schulter-, Rücken- und Beckenausprägung sowie der Geschlossenheit und der Ausprägung der Geschlechtsmerkmale (Hoden und Euter) sowie des Zahnbildes ausgezeichnet
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Merkmal leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Abweichungen in der Oberlinie und der Ausprägung der wertbestimmenden Partien
6	gut	Tiere mit mehreren kleinen Abweichungen
5	durchschnittlich	Tiere die den Rassendurchschnitt verkörpern
4	ausreichend	Tiere mit stärkeren Mängeln
3	mangelhaft	Tiere mit einem nutzungsbeschränkenden Mangel
2	schlecht	Mehrere große Mängel
1	Sehr schlecht	Grobe, die Tiergesundheit beeinträchtigende Mängel

Fundament

Die Bewertung des Fundaments bezieht sich auf die Ausbildung des Fußwerkes, Beinstellung, Fesselung und Klauenstabilität sowohl im Stand als auch in Bewegung.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Tiere mit ausgezeichnetem Fundament, korrekte Fußstellung und mit elastischem feinen Fuß
8	sehr gut	korrekte Fußstellung, sicheres Fundament
7	überdurchschnittlich gut	Sehr gutes Fundament mit leichten Abweichungen
6	gut	noch überdurchschnittliches Fundament, mit leichten Abweichungen
5	durchschnittlich	durchschnittliches Fundament
4	ausreichend	leicht durchtrittig
3	mangelhaft	stark durchtrittig, fesselweich
2	schlecht	Stellungsfehler, fehlgebildete Klauen
1	sehr schlecht	Stellungsfehler, Spreizklau und Durchtrittig

Bemuskelung

Die Bewertung der Bemuskelung bezieht sich auf die Vollfleischigkeit der wertbestimmenden Fleishteile. Das sind in erster Linie Schulter, Rücken und Keule.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Keule, Rücken und Schulter ausgezeichnet bemuskelte Tiere
8	sehr gut	vollbemuskelte Tiere, mit dem Abzug wegen erkennbarer Verfettung
7	überdurchschnittlich gut	gut bemuskelte Tiere mit leichten Abweichungen, in einzelnen Körperteilen und stärkerer Verfettung
6	gut	mehrere leichte Abweichungen in der Muskelausprägung z.B. etwas kurze Behosung, leicht geschnürte Rippe
5	durchschnittlich	mittelmäßig ausgebildete Bemuskelung in allen Körperteilen
4	ausreichend	Mängel in der Muskelfülle und -größe z.B. kurze Keule, kurzer und schmaler Rücken
3	mangelhaft	Mangelhafte Bemuskelung der fleischtragenden Körperteile
2	schlecht	Schlechte Bemuskelung, kurz und schmal, grätig
1	sehr schlecht	Muskeldystrophien

Wolle

Die Wolle wird nach rassenspezifischen Merkmalen auf Ausgeglichenheit, Feinheit, Dichte und Farbreinheit beurteilt.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Im Wollvlies rassetypisch, ausgeglichene reinweiße, glänzende Wolle ohne Stichelhaare
8	sehr gut	Tiere, die in einem Wollmerkmal nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Wollkleid noch gut entsprechen
6	gut	Tiere, die im Wollkleid insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Wollkleid durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die im Wollkleid unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Wollkleid nicht mehr entsprechen, rasseuntypisch
2	schlecht	Grobe Mängel im Wollkleid
1	Sehr schlecht	Farbfehler im Wollkleid, Hungerwolle

8.1.3.2 Methode

Die Exterieurbeurteilung wird in Form einer Feldprüfung erhoben.

In die Exterieurbewertung werden die Hilfsmerkmale Rahmen, Form, Fundament, Bemuskelung und Wolle mit einbezogen.

8.1.3.3 erfasste Tiergruppen

8.1.3.3.1 weibliche Zuchttiere

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

8.1.3.3.2 männliche Zuchttiere

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

- Mutter muss in der Klasse A der Hauptabteilung eingetragen sein.
- Vater muss in der Klasse A der Hauptabteilung eingetragen sein.

8.1.3.4 zeitlicher Aspekt

Die erste Exterieurbewertung wird bei männlichen und weiblichen Tieren, ab einem Alter von sechs Monaten bis spätestens 36 Monaten durchgeführt. Eine einmalige Nachbewertung ist frühestens nach 4 Monate nach der Erstbewertung möglich. Es gilt das jeweils letzte Ergebnis.

8.1.3.5 Exterieurklassen

Zur besseren Verständlichkeit für die Züchter wird das Bewertungsergebnis in eine Exterieurklasse zusammengefasst:

Exterieurklasse männlich		
Exterieurklasse		
Ia	3x7	2x8
Ib	3x6	2x7
IIa	5x5	

Exterieurklasse weiblich		
Exterieurklasse		
Ia	3x7	2x8
Ib	3x6	2x7
IIa	3x5	2x6
IIb	5x4	

9 Angaben zur Zuchtwertschätzung (ZWS)

Die gemäß den nachfolgenden Vorgaben berechneten Zuchtwerte gelten ab Jänner 2025 mit dem Hauptzuchtwertschätztermin.

9.1 Fitnesszuchtwert (FIT)

9.1.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird auf Basis eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.1.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Der Fitnesszuchtwert wird im Zuge von zwei Hauptberechnungen pro Kalenderjahr neu geschätzt. Im Zuge dessen werden die Zuchtwerte aller Tiere aktualisiert. Weiters werden wöchentlich Zuchtwerte geschätzt. Die Ergebnisse dieser wöchentlichen Berechnung werden nur dann im Zuchtbuch aktualisiert, wenn noch kein Zuchtwert geschätzt wurde, bzw. wenn sich die Sicherheit des Zuchtwertes um zumindest 5 % ändert.

9.1.3 Ergebnisdarstellung FIT

Der Fitnesszuchtwert (FIT) als Relativzuchtwert mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von zwölf Punkten wird nach der Gesamtzuchtwert-Methode (Indexmethode) aus den Zuchtwerten der einzelnen Fitnessmerkmale (Nutzungsdauer, Zwischenlammzeit, Geborene Lämmer, Lebende Lämmer) berechnet. Die Merkmale sind entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewichtet.

Merkmal	Gewichtung (%)
Nutzungsdauer	37,5
Zwischenlammzeit	7,5
Geborene Lämmer maternal	27,5
Lebende Lämmer maternal	12,5
Geborene Lämmer paternal	10,0
Lebende Lämmer paternal	5,0

9.2 Fleischzuchtwert (FW)

9.2.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird auf Basis eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.2.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Der Fleischzuchtwert wird im Zuge von zwei Hauptberechnungen pro Kalenderjahr neu berechnet. Im Zuge dessen werden die Zuchtwerte aller Tiere aktualisiert. Weiters werden wöchentlich Zuchtwerte geschätzt. Die Ergebnisse dieser wöchentlichen Berechnung werden nur dann im Zuchtbuch aktualisiert, wenn noch kein Zuchtwer geschätzt wurde, bzw. wenn sich die Sicherheit des Zuchtwertes um zumindest 5 % ändert.

9.2.3 Ergebnisdarstellung FW

Der Fleischzuchtwert (FW) als Relativzuchtwer mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten wird nach der Gesamtzuchtwert-Methode (Indexmethode) aus den Zuchtwerten der einzelnen Fleischmerkmale (Tageszunahmen, Fett, Muskel) berechnet. Die Merkmale sind entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewichtet.

Merkmal	Gewichtung (%)
Tageszunahmen	35,7
Muskel	61,9
Fett	2,4

9.3 Gesamtzuchtwer (GZW)

9.3.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird bei allen Merkmalen auf Basis eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.3.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Der Gesamtzuchtwer wird im Zuge von zwei Hauptberechnungen pro Kalenderjahr neu geschätzt. Im Zuge dessen werden die Zuchtwerte aller Tiere aktualisiert. Weiters werden wöchentlich Zuchtwerte geschätzt. Die Ergebnisse dieser wöchentlichen Berechnung werden nur dann im Zuchtbuch aktualisiert, wenn bei der letzten Hauptberechnung noch kein Zuchtwer geschätzt wurde, bzw. wenn sich die Sicherheit der Zuchtwerte um zumindest 5 % ändert.

9.3.3 Ergebnisdarstellung GZW

Der Gesamtzuchtwert (GZW) als Relativzuchtwert mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten wird nach der Gesamtzuchtwert-Methode (Indexmethode) aus den Zuchtwerten der einzelnen Fitnessmerkmale und Fleischmerkmale (Nutzungsdauer, Zwischenlammzeit, Geborene Lämmer, Lebende Lämmer, geborene Lämmer paternal, lebende Lämmer paternal und Tageszunahmen, Fett, Muskel, Tageszunahmen maternal) berechnet. Die Merkmale sind entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewichtet.

Merkmal	Gewichtung (%)
Fitness	40,0
Nutzungsdauer	15,0
Zwischenlammzeit	3,0
Geborene Lämmer maternal	11,0
Lebend geborene Lämmer maternal	5,0
Geborene Lämmer paternal	4,0
Lebend geborene Lämmer paternal	2,0
Fleisch	60,0
Tägliche Zunahme	15,0
Muskeldicke	26,0
Fettdicke	1,0
Tageszunahmen maternal	18,0

10 Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches

10.1 Aufbau des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch gliedert sich in

- Hauptabteilung (Klassen: A, B, C)
- zusätzliche Abteilung (männliche Tiere werden nur in der Hauptabteilung geführt)

Der Aufbau des Zuchtbuches mit Unterteilungen und Leistungskriterien ist wie folgt festgelegt:

ZUCHTBUCHEINTEILUNG

Einteilung		Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung	Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse Frei von Erbfehlern Exterieur Klasse: mind. IIa Fleischzuchtwert (FW): mind. 95 Eigenleistung Fleisch (ausgenommen Importtiere)	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse Frei von Erbfehlern Exterieur Klasse: mind. IIa Gesamtzuchtwert mind. 95 Punkte Eigenleistung Fleisch (ausgenommen Importtiere)
	Klasse B		Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse. Frei von Erbfehlern Exterieur Klasse: mind. IIb Eigenleistung Fleisch (ausgenommen Importtiere)
	Klasse C	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse.	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse.
Zusätzliche Abteilung			Rassentypisches Erscheinungsbild Exterieur Klasse: mind. IIa

Gemäß der in der VO-EU 2016/1012 Anhang II Teil 1 Kap. III vorgegebenen **Aufstiegsregeln** für weibliche Tiere sind zu übernehmen. In der zusätzlichen Abteilung eingetragene Tiere verbleiben zeitlebens in der zusätzlichen Abteilung. Weibliche Tiere, deren Mütter und Großmütter in der zusätzlichen Abteilung und deren Väter und beide Großväter in der Hauptabteilung eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen.

10.2 Eintragung von Zuchttieren aus anderen Zuchtgebieten

Zuchttiere aus anderen Zuchtgebieten werden, sofern sie den Anforderungen des Zuchtprogrammes entsprechen, in das Zuchtbuch eingetragen bzw. von dem anderen Zuchtverband übernommen.

11 Populationsgröße

- Gesamtpopulation gegliedert nach Abteilungen und Klassen
- aktive Zuchtpopulation (belegfähige weibliche Zuchttiere und geschlechtsreife männliche Zuchttiere in der Hauptabteilung)
- Aufgeschlüsselt nach:
 - Bundesländern
 - Mitgliedsstaaten
 - Vertragsstaaten
- Anbindung an andere Populationen

Mit Stand vom 01. Mai 2024 sind im Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten reg.Gen.m.b.H fünf Zuchtbetriebe gemeldet, die insgesamt 107 Zuchttiere halten. Davon sind 79 Tiere weiblich und 28 männlich.

Das Zuchtbuch gliedert sich in eine Hauptabteilung mit den Klassen A, B und C, sowie in eine zusätzliche Abteilung. Tiere mit wesentlicher Bedeutung für das Zuchtprogramm finden sich in der Hauptabteilung Klasse A.

In den Abteilungen sind eingetragen:

Hauptabteilung, Klasse A

- Männliche Zuchttiere: 6
- Weibliche Zuchttiere: 22

Hauptabteilung, Klasse B

- Weibliche Zuchttiere: 4

Hauptabteilung, Klasse C

- Männliche Zuchttiere: 22
- Weibliche Zuchttiere: 54

Zusätzliche Abteilung

- Weibliche Tiere: 0

Alle angeführten Tiere sind nur im Zuchtbuch des Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten reg.Gen.m.b.H eingetragen, es gibt keine Überschneidungen mit Zuchtbüchern von Zuchtorganisationen der gleichen Rasse.

11.1 Anbindung an andere Populationen

Die Anbindung an andere Populationen erfolgt durch gegenseitigen Austausch und Einsatz von Zuchttieren, die in der Hauptabteilung eingetragen sind und aus Populationen anerkannter Zuchtorganisationen stammen.

12 Evaluierung des Zuchtprogramms

Für die jährliche Erfolgskontrolle werden die Daten der Populationsentwicklung in der Fitness (Fitnesszuchtwert), sowie die Fleisch- und Gesamtzuchtwerte aus der SchaZi Datenbank und die Ergebnisse der Exterieurbewertungen herangezogen.

Die jährlich erhobenen Daten werden in Statistiken zusammengefasst und mit den Daten der Vorjahre (5 Jahre) verglichen.

13 Benennung dritter Stellen

Folgende dritte Stellen werden mit der Durchführung von technischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Zuchtprogramm beauftragt.

Mit der Bereitstellung den notwendigen EDV-technischen Grundlagen für die Führung des Zuchtbuches (SchaZi – Schaf- und Ziegendatenverbund) sowie der Verarbeitung der erhobenen Daten für alle züchterischen Belange bis hin zur Zuchtwertschätzung wird der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) beauftragt. Dieser wird beauftragt, entsprechend der nachstehenden Tabelle Tätigkeiten an kompetente Dritte Stellen zu vergeben:

Organisation	Beauftragung und Merkmale
Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) Dresdner Straße 89/B1/18 A-1200 Wien Tel.: (01) 334 1721 – 40 Mail: office@oebisz.at Web: www.oebisz.at	Beauftragt durch Zuchtverband Veröffentlichung der Zuchtwerte Abwicklung von Projekten in den Bereichen Zucht und Zuchtwertschätzung EDV technische Grundlagen der Zuchtbuchführung und Auslagerung technischer Leistungen an kompetente Dritte
ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH Dresdner Straße 89/B1/18 A-1200 Wien Tel.: (01) 334 1721 – 10 Mail: info@zuchtdata.at Web: https://www.rinderzucht.at/zuchtdata.html	Subauftrag des ÖBSZ EDV technische Führung des Zuchtbuches sowie Datenaufbereitung und – Verarbeitung Zuchtwertschätzung

Steirischer Schaf- und Ziegenzuchtverband eGen Industriepark-West 7 8772 Traboch Tel.: 03833/20070-34 Mail: schafe-ziegen@lk-stmk.at Web: www.schafe-stmk-ziegen.at	Beauftragt durch die Zuchtorganisation Leistungsprüfung für Fleisch Leistungsprüfung im Leistungsmerkmal Exterieur Abstammungssicherung
--	---

Die genannten Stellen verfügen über langjährige Erfahrungen sowie entsprechende personelle und technische Ausstattung für die Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben.

Gemäß Art. 9 Abs 3 Verordnung (EU) 2016/1012
genehmigt am 06. März 2025
durch die Kammer für Land- und Forst-
wirtschaft in Kärnten als Tierzuchtbehörde.

best. 12.6.2025
[Signature]

